

Federführung:  
10-Personalmanagement  
Produkt:  
10.01 Verwaltungsvorstand

Datum:  
09.09.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	16.09.2021

Entscheidung

## Wahl des Beigeordneten

### Beschlussvorschlag:

Herr Christoph Thies wird nach dem durchgeführten Auswahlverfahren vorbehaltlich seiner gesundheitlichen Eignung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit (A 16) für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten der Stadt Coesfeld gewählt.

### Sachverhalt:

Entsprechend dem Beschluss aus Vorlage 069/2021 wurde die Stelle der/des Beigeordneten der Stadt Coesfeld im Frühjahr 2021 erneut öffentlich ausgeschrieben.

Auf die Stellenausschreibung sind 37 Bewerbungen eingegangen. Hiervon haben 25 Bewerber:innen grundsätzlich das Anforderungsprofil erfüllt.

Nach eingehender Auswertung der Unterlagen haben sich die Fraktionen darauf verständigt, sechs Bewerber:innen zum weiteren Auswahlverfahren einzuladen. Ein Bewerber hat seine Bewerbung vorab zurückgezogen, sodass fünf Bewerber:innen zum Assessment-Center eingeladen wurden.

Das Auswahlverfahren wurde unter externer Begleitung von Herrn Prof. Dr. Uwe O. Kanning von der Hochschule Osnabrück durchgeführt. Von den fünf eingeladenen Bewerber:innen, hat ein Bewerber das Assessment-Center vorab abgesagt.

Der Bewerber Christoph Thies bestand dieses Verfahren erfolgreich.

Christoph Thies wird jetzt im Rahmen des weiteren Auswahlverfahrens dem Rat zur Wahl des Beigeordneten der Stadt Coesfeld vorgeschlagen. Der Lebenslauf von Herrn Thies ist beigefügt.

Nunmehr kann die Wahl zum Beigeordneten der Stadt Coesfeld in öffentlicher Sitzung erfolgen.

§ 71 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bestimmt dazu: „Sie (die Beigeordneten) werden vom Rat für die Dauer von 8 Jahren gewählt.“

### Zusätzliche Hinweise:

Bevor die Ernennung zum Beigeordneten als Beamter in der Besoldungsgruppe A 16 erfolgen kann, ist die gesundheitliche Eignung durch ein amtsärztliches Gutachten des

Gesundheitsamtes nachzuweisen. Die gesundheitliche Eignung wird nach der erfolgreichen Wahl geprüft.

Zudem muss die Kommunalaufsicht des Landrats des Kreises Coesfeld gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Landesbeamtengesetz NRW vor der Ernennung bestätigen, dass die Wahl aufsichtsbehördlich nicht beanstandet wird.

**Anlagen:**

Lebenslauf Thies